

12. April 2016

## Im Gespräch mit der IG Bürgerinitiativen

Am 12. April fand auf Einladung von Bürgermeisterin Mag.<sup>a</sup> Christine Oppitz-Plöger ein Treffen der Stadtregierung mit der Interessengemeinschaft (IG) Bürgerinitiativen statt. Die Antworten auf ihre im Vorfeld vorgelegten Fragekataloge werden hiermit auch schriftlich, für die breite Bevölkerung zum Nachlesen, veröffentlicht:

### 3/5 Lärm:

1. **Lärm ist bekanntermaßen eine Geisel der Zeit. Lange Zeit massiv unterschätzt, ist zwischenzeitlich längst wissenschaftlich erwiesen, daß speziell dauerhafte Überschreitungen von Grenzwerten die Menschen krank machen. Um Gesundheitsschäden an der Bevölkerung zu verhindern, sind neben Rücksichtnahme und Respekt auch individuelle Lösungen/Schutzmaßnahmen unbedingt erforderlich, dies ganz speziell in den engen Räumen einer Stadt. Die Gesundheit der Anrainer/der Bevölkerung muss der Politik ein hohes Anliegen sein und somit auch die Bereitschaft nach einer offenen und ehrlichen Lösungssuche.**

#### Fußballplätze

Die Interessengemeinschaft steht voll hinter dem Anliegen der Bürgerinitiative in der Reichenau und fordert die Stadtregierung auf, die von Anfang an praktizierte Gesprächsverweigerung zu beenden und unter Beiziehung von unabhängigen Fachleuten eine gemeinsame Lösung zwischen den Interessen des Vereins und den Anrainern zu schaffen.

**Ist die Stadtregierung bereit, dass konkret über eine gemeinsame Lösung gesprochen werden soll?**

Die Stadtregierung, die jeweiligen Sportreferenten und die Sportverwaltung gehen immer den Weg, durch gemeinsame Gespräche gute Lösungen zu finden. In diesem Sinne findet am 18. April auch ein runder Tisch zum Sportplatz Reichenau mit der dortigen Bürgerinitiative statt.

2. **Die unterschiedlichen Situationen der innerörtlichen Sportplätze erfordern demnach individuelle Lösungen und Rahmenbedingungen. Ist die Stadtregierung willens, bis Jahresende die alten Lichtanlagen zu überprüfen und gegebenenfalls mit neuer Technik so auszustatten, daß damit die Streulicht- und Blendlichtgrenzen eingehalten werden?**

Die Stadt Innsbruck begann bereits vor Jahren, sich mit der aktuellen Entwicklung der Flutlichtlösungen für Sportplatzanlagen auseinanderzusetzen. Auch bisher wurden gemeinsam mit den AnrainerInnen (z.B. Wiesengasse, Hötting-West, Sieglanger) technische Lösungen und Verbesserungen (z.B. Blendschutzraster) im Zuge der Installierung realisiert.

Die Stadt ist mit ihrer Tochtergesellschaft, den Innsbrucker Kommunalbetrieben (IKB), diesbezüglich in engstem Austausch. Im Frühjahr 2016 soll ein weiterer

städtischer Sportplatz mit einer neuen LED-Variante ausgestattet werden. Ab 2017 ist die Erneuerung in der Wiesengasse vorgesehen.

**3. Ist die Stadtregierung willens, durch unabhängige Gutachter (Lärm/Gesundheitsmedizin) die Bestandssituation bis Jahresende überprüfen zu lassen und gegebenenfalls individuelle Regelungen zur Einhaltung des Gesundheitsschutzes festzulegen (Spiel- und Trainingsbetrieb, Kantinenbetrieb...)?**

Unabhängige Gutachten wurden bereits von der Stadt beauftragt und im Verfahren vorgelegt. Der gesamte Sportbetrieb wird sich innerhalb der innerstädtisch üblichen „Betriebszeiten“ abspielen. Während der Woche startet das Training zwischen 15:00 und 16:00 Uhr und dauert bis längstens (Maximalvariante) 21:30 Uhr. In der gutachterlichen Stellungnahme des städt. Referats „Umwelttechnik und Abfallwirtschaft“ wurden für sämtliche Zeiträume (Jänner bis Dezember) die Immissionen berechnet. An sämtlichen Immissionspunkten wird hierbei die in der ÖAL 3 (Österreichischer Arbeitsring für Lärmbekämpfung) definierte Grenze für die Gesundheitsgefährdung eingehalten.

**4. Heilgeiststrasse Busse**

Die Lebensqualität in der Heilgeiststraße und teilweise auch der Leopoldstrasse hat sich in den letzten Jahren durch eine einseitige Verkehrsplanung massiv verschlechtert. Praktisch über Nacht und ohne Vorankündigung wurde die Heilgeiststraße plötzlich von über 20 zusätzlichen Linien der IVB, des VVT und einigen privaten Reiseunternehmen befahren. Der drastische Anstieg des Verkehrs bedeutet für die Anrainer einen erheblichen Anstieg von Lärm, eine verspürbare Verschlechterung der Luft und nicht zuletzt eine zunehmende Belastung durch Vibrationen. Viele Busse sind in einem für ein Wohngebiet unangemessenem Tempo unterwegs und stellen auch für die vielen Kinder der angrenzenden Schulen in Wilten eine erhebliche Gefahr dar. Kurzum: Aus einer lebenswerten Wohnstraße wurde über Nacht eine Transitroute für den Busverkehr und die Anrainer fordern eine umgehende substantielle Verkehrsreduktion. Hat die Stadtregierung konkrete Pläne zur Entflechtung/Umverteilung der Linienführung der zum überwiegenden Teil die Heilgeiststraße als Durchfahrtsroute ohne Halt nützenden Busse?

Die Stadt hat sehr konkrete Pläne, für Fern- und Gelegenheitsbusverkehr neue Haltestellen abseits der Heilgeiststraße einzurichten. Die Umsetzung steht unmittelbar bevor. Die Entwicklung von Alternativen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den AnwohnerInnen der Heilgeiststraße.

Die IVB-Linien bedienen dort Haltestellen, die VVT-Linien haben unmittelbar vor der Heilgeiststraße in der Leopoldstraße ihre Haltestellen. Städtische wie regionale Buslinien erschließen damit Wilten.

**5. Gibt es konkrete Pläne der Stadtregierung, die Verkehrssicherheit in der Heilgeiststraße durch eine Temporeduktion, einer rigoroseren Kontrolle der Geschwindigkeitsüberschreitungen (vor allem durch Busse), einer Geschwindigkeitsanzeige zu erhöhen?**

Die Stadt arbeitet mit der Polizei eng zusammen. Diese ist für die Überwachung des fließenden Verkehrs zuständig, die Stadt selbst ist nicht befugt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Die Heilgeiststraße weist bezüglich Verkehrssicherheit (=Unfallhäufigkeit) keine besonderen Auffälligkeiten auf.

Wir nehmen aber gerne den Vorschlag auf, unser mobiles Geschwindigkeitsanzeigegerät zur Beobachtung der Geschwindigkeiten aufzustellen.

**6. Gibt es konkrete Verhandlungsergebnisse aus den Gesprächen zwischen der Stadtregierung und ÖBB/Südbahnstraße 1&1a Entwicklungs.- und BeteiligungsgmbH bezüglich der Erweiterung der Südbahnstraße und Vergrößerung des Busbahnhofes?**

Weder der Busbahnhof noch die Südbahnstraße 1&1a sind im Eigentum der Stadt Innsbruck. Daher kann die Stadt Innsbruck darüber in keiner Weise verfügen.

**7. Mit der Meraner Straße wurde eine Geschäftsstraße mit angrenzenden Bürogebäuden verkehrsberuhigt. Ist die Stadtregierung der Auffassung, daß eine Verkehrsberuhigung noch dringlicher für die Heilgeist Straße umgesetzt werden sollte, da es sich hier in erhöhtem Maße um ein traditionelles Wohngebiet handelt, dessen Anrainer durch die massive Verlegung von Buslinien in den letzten Jahren einer zunehmenden Gesundheitsgefährdung ausgesetzt sind?**

Meraner Straße und Heilgeiststraße können aufgrund ihrer unterschiedlichen Funktionen nicht miteinander verglichen werden. Die Heilgeiststraße ist eine Verbindungsstraße für KFZ- und öffentlichen Verkehr. Die Meraner Straße ist eine Zufahrtsstraße für LKW- und PKW-Verkehr bis zur Erlerstraße und Verbindungsstraße für den öffentlichen Verkehr. Wie in der Heilgeiststraße befinden sich in der Meraner Straße Geschäfte, Büros und Wohnungen.

**8. Generell: Die Geisel „Lärm“ berührt die BürgerInnen tagtäglich, in unterschiedlichster Form massiv und immer mehr. Die IGBI schlägt vor, einen weisungsfreien Lärmschutzbeauftragten („Gesundheitsschutzanwalt“) zu installieren, welcher das so wichtige Anliegen rund um Lärm- und Gesundheitsschutz der BürgerInnen in den vielfältigen Formen vertritt (vergleichsweise den Verantwortlichen für „Radfahren“, „Barrierefreiheit“ zum Wohle der Menschen mit Handicaps bzw. den Umweltschutzanwalt des Landes Tirol). Unterstützt die Stadtregierung diesen Vorschlag?**

Schon seit vielen Jahren berücksichtigt die Stadt Innsbruck den Lärm- und Gesundheitsschutz für BürgerInnen. Diesem Anliegen wird daher bereits in

den verschiedensten Verfahren durch entsprechende Auflagen der  
zuständigen Behörden bzw. gesetzlichen Vorschriften Rechnung getragen.